

Schule - Inklusion

Schule und Unterricht für Kinder und Jugendliche mit Sehbehinderung oder Blindheit findet in NRW regulär in der allgemeinen Schule statt, kann aber weiterhin auch nach Elternwunsch in der Förderschule mit Förderschwerpunkt Sehen erfolgen. Zum Förderschwerpunkt Sehen zählen auch visuelle Wahrnehmungsverarbeitungsstörungen, welche von Sehgeschädigtenpädagogen oft CVI (englisch: cerebral visual impairment, cortical visual impairment) genannt werden.

Im Folgenden finden Sie Kurzinfos zu • Gemeinsamen Lernen • Unterricht in der Förderschule • Feststellung des Förderbedarfs Sehen / Unterstützungsbedarfs

[Gesamttext weiter lesen oder Einzelpunkte im Folgenden](#)

Gemeinsames Lernen

[Gemeinsames Lernen](#)

Schule & Förderschule

[Schule & Förderschule](#)

Feststellung des Förderbedarfs

[Feststellung des Förderbedarfs](#)